

Sportverein Westfalen 21 Liesborn



Schutzkonzept zur Prävention von interpersoneller und
sexualisierter Gewalt



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Vorwort | 1 |
| 2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? .2 | |
| 3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport | 3 |
| Qualitätsbündnis SV Liesborn | 3 |
| 4. Ziele des Sportvereins | 4 |
| 5. Risikoanalyse | 4 |
| 5.1. Analyse der Akteure | 4 |
| 5.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung | 5 |
| 6. Umsetzung der (Schutz-)Maßnahmen | 6 |
| 6.1. Projektverlauf der Erarbeitung des Schutzkonzeptes..... | 6 |
| 6.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen | 7 |
| 6.3. Vorbildfunktion des Vereinsvorstandes und Abteilungsleitungen | 7 |
| 6.4. Benennung und Qualifizierung von Gewaltschutz-Ansprechpersonen | 8 |
| 6.5. Einstellungsgespräche..... | 8 |
| 6.6. Ehrenkodex und Verhaltensleitfaden | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 6.7. Das erweiterte Führungszeugnis | 9 |
| 6.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter / Personalentwicklung.... | 9 |
| 7. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit | 10 |
| 8. Beschwerdemanagement & Krisenintervention | 10 |
| 8.1. Beschwerdemanagement..... | 10 |
| 8.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien | 11 |
| 8.3. Rehabilitation und Reflexion | 12 |
| 8.4. Anlaufstellen und Notrufnummern | 13 |
| 9. Schlussbemerkung | 13 |

1. Vorwort

Der SV Westfalen 21 Liesborn ist ein traditionsreicher Sportverein. Seit seiner Gründung im Jahr 1921 bietet der Verein ein breites Sportangebot für Menschen aller Altersgruppen an. Im Mittelpunkt stehen sowohl die Förderung des Breitensports als auch die Unterstützung von leistungsorientierten Athletinnen und Athleten. Der Verein umfasst Abteilungen wie Fußball, Turnen, Tischtennis, Leichtathletik, Tanzsport und mehr. Der SV Westfalen 21 Liesborn legt großen Wert auf die Förderung eines respektvollen und freundschaftlichen Miteinanders. Ein besonderer Fokus liegt auf der Jugendarbeit. Neben sportlicher Förderung werden soziale Kompetenzen und Werte wie Fairness, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein vermittelt. Der Verein wird von engagierten Ehrenamtlichen getragen, die eine positive und inklusive Atmosphäre schaffen. Als zentraler Bestandteil des sozialen Lebens in Liesborn übernimmt der SV Westfalen 21 Liesborn eine wichtige Rolle in der Gemeinschaft. Dabei erkennt der Verein die Verantwortung, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickelt der SV Westfalen 21 Liesborn durch den Einsatz einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe ein umfassendes Schutzkonzept zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt.

Ziel ist es klare Strukturen, Richtlinien und Maßnahmen zu schaffen, die potenziellen Gefährdungen vorbeugen und ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder gewährleisten.

Der Verein positioniert sich klar zum Betroffenenenschutz!

Das Schutzkonzept basiert auf den Leitwerten des Vereins, wie Respekt, Vertrauen und Transparenz, und wird in Zusammenarbeit mit Fachstellen, den Vereinsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten erarbeitet. Es umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Handlungsanweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen. In diesem Konzept sind alle Menschen gleichermaßen angesprochen, unabhängig von Geschlecht oder Identität.



2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung: Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Damit ein sinnvolles Schutzkonzept erstellt werden kann, ist es wichtig die verschiedenen Begrifflichkeiten zum Thema Gewalt im Sport zu erläutern und in angemessener Weise zu definieren. Im Folgenden werden einige Begriffe nach den, zur Zeit der Erstellung des Konzeptes, aktuellen Erkenntnissen erläutert.

- **Machtmissbrauch**

Machtmissbrauch findet immer dann statt, wenn eine Person, die durch ihre Position im Verband erworbene Macht einsetzt, um Betroffene zu Handlungen zu bewegen, die diese unter anderen Umständen nicht durchführen würde.

- **Vernachlässigung**

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

- **Körperliche (physische) Gewalt**

Diese Art der Gewaltausübung schließt alle Handlungen ein, in denen die betroffene Person körperlich geschädigt und/oder verletzt wird, wie zum Beispiel: Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Festhalten, Anspucken...

- **Emotionale (psychische) Gewalt**

Diese Art der Gewalt wird meist verbal ausgeübt. Die Betroffenen werden durch eine*n Täter*in mithilfe von zum Beispiel Drohungen, Demütigungen und Beleidigungen unter Druck gesetzt. Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

- **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Übergriffe, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person angreifen. Sie bauen wie andere Arten der Gewalt auch auf einem Machtmissbrauch auf. Täter*innen nutzen hier häufig ihre Machtposition aus, um ihre Opfer sexuell zu erniedrigen, sie sexuell zu belästigen oder andere sexuelle Gefälligkeiten einzufordern. Sie kann auch ohne Körperkontakt ausgeübt werden, zum Beispiel durch das Senden pornographischer Inhalte oder durch verbale sexuelle Belästigung.

- **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind Verletzungen, die nicht vorsätzlich verübt werden oder aufgrund von Unwissenheit einer Person geschehen. Sie können auch aufgrund einer "Kultur der Grenzverletzungen" entstehen, also aufgrund langjährig gewachsener Normen, die für viele Menschen als normaler Umgang eingestuft werden, aber auf andere Personen durchaus verletzend wirken können.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass Grenzverletzungen nicht nur von einer beobachtenden Perspektive aus eingestuft werden können. Es geht hier vor allem auch immer um die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Im pädagogischen Kontext können Grenzverletzungen nicht komplett vermieden werden, unbeabsichtigt sind sie aber durch einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander korrigierbar. Es ist wichtig einen offenen Raum zu schaffen, in dem über Grenzverletzungen gesprochen werden kann und in dem sich auch aufrichtig entschuldigt wird.



Mögliche Grenzverletzungen können zum Beispiel das einmalige unabsichtliche Berühren einer Person oder der Gebrauch verletzender Sprache sein. Es handelt sich hier um Situationen, die sehr selten oder nur einmalig vorkommen, und sie passieren nicht absichtlich.

- **Übergriffe**

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen handelt es sich bei Übergriffen nicht um zufällige Situationen. Sie entstehen aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten. Sie können auch geplante Situationen umfassen und beinhalten das Hinwegsetzen über gesellschaftliche, kulturelle und/oder institutionelle Regelungen wie diesem Schutzkonzept, die Nichteinhaltung fachlicher Standards und/oder das Ignorieren des Widerstandes der Betroffenen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport Qualitätsbündnis SV Liesborn

Interpersonelle und sexualisierte Gewalt stellen schwerwiegende Herausforderungen für den Sport dar, da sie nicht nur die persönliche Integrität von Betroffenen gefährden, sondern auch das Vertrauensverhältnis und die Wertebasis des Sports insgesamt untergraben. Das Qualitätsbündnis setzt deshalb auf eine umfassende Strategie, die Prävention, Intervention und Unterstützung eng miteinander verknüpft. Ein zentraler Ansatz ist die Sensibilisierung aller Beteiligten im Sport für die verschiedenen Formen interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Durch gezielte Schulungen werden Trainer/-innen, Funktionsträger/-innen und Ehrenamtliche befähigt, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Gleichzeitig fördert das Bündnis eine offene Kommunikationskultur, die es erleichtert, Bedenken oder Vorfälle ohne Angst vor Stigmatisierung anzusprechen. Ergänzend dazu wurden klare Leitlinien und Standards entwickelt, die im Sportverein umgesetzt werden. Dazu zählt unter anderem dieses Schutzkonzept, welches das Risiko von Übergriffen minimiert, sowie ein Verhaltenskodex, der respektvolles und wertschätzendes Miteinander definiert. Diese Standards schaffen eine verbindliche Grundlage für alle Beteiligten.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Unterstützung von Betroffenen sowie die konsequente Intervention in Fällen von Gewalt. Das Bündnis stellt niedrigschwellige und vertrauliche Hilfsangebote, insbesondere unter Einbeziehung von Beratungs- und Beschwerdestellen, für Betroffene bereit. Zudem wurde ein Verfahren entwickelt, um Vorfälle angemessen aufzuarbeiten und zu sanktionieren.

Darüber hinaus setzt das Qualitätsbündnis auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. Durch den Aufbau eines starken Netzwerks aus Sportorganisationen und Fachstellen werden Synergien genutzt und bewährte Praktiken geteilt.



4. Ziele des Sportvereins

Ein zentraler Anspruch eines Sportvereins ist es einen geschützten Raum zu schaffen, in dem alle Kinder, Jugendlichen und Athleten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder persönlichen Merkmalen sicher und respektvoll Sport treiben können. Die Prävention und Intervention bei/ von interpersoneller Gewalt stehen dabei im Mittelpunkt, um jegliche Form von Übergriffen, Diskriminierung oder unangemessenem Verhalten konsequent zu vermeiden und zu unterbinden. Der Schutz der persönlichen Integrität jedes Einzelnen bildet die Grundlage für eine starke, harmonische und zukunftsorientierte Gemeinschaft im Sport.

Der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels liegt in der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes, das die Werte des Vereins widerspiegelt und klare Verhaltensstandards für alle Beteiligten setzt. Dieses Konzept wird allen Athleten/-innen, Trainer/-innen und Funktionären für die Gefahren interpersoneller Gewalt sensibilisieren und die Notwendigkeit eines achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander verdeutlichen.

Der Verein sieht es als seine Verantwortung, Vertrauen und Respekt in den Vordergrund zu stellen und durch diese Haltung ein positives Vorbild für alle Mitglieder zu sein.

5. Risikoanalyse

5.1. Analyse der Akteure

Das Schutzkonzept des SV Westfalen 21 Liesborn richtet sich an alle Personen, die direkt oder indirekt mit dem Vereinsleben in Berührung kommen.

Es umfasst daher folgende Personengruppen:

- **Kinder**
Kinder stehen im Zentrum der Schutzmaßnahmen, da sie besonders verletzlich sind. Das Konzept schafft klare Strukturen, um ihr Wohl und ihre Unversehrtheit zu gewährleisten.
- **Jugendliche**
Jugendliche werden in ihrer Entwicklung begleitet und geschützt. Zugleich werden sie für wichtige Themen wie Grenzachtung und ein respektvolles Miteinander sensibilisiert.
- **Eltern und Familie**
Als wichtige Bezugspersonen werden Eltern und Familienangehörige eingebunden, informiert und unterstützt, um innerhalb und außerhalb des Vereins ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.
- **Erwachsene**
Alle erwachsenen, aktiven oder passiven Mitglieder des Vereins, profitieren von klaren Verhaltensregeln und einem achtsamen Umgang miteinander.
- **Trainer/-innen und Betreuer/-innen (eigener Verein und Gastvereine)**
Trainer/-innen und Betreuer/-innen tragen eine besondere Verantwortung. Für sie bietet das Schutzkonzept Schulungen und Leitlinien, um ihre Rolle verantwortungsvoll auszuführen und als Vorbilder zu agieren.



- **Vorstand und Abteilungsleitungen**
Der Vereinsvorstand und alle Abteilungsleitungen spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Schutzkonzepts. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.
- **Externe Personen (Zuschauer, Nicht-Mitglieder)**
Auch Personen, die gelegentlich mit dem Vereinsgeschehen in Berührung kommen, wie Zuschauende oder Gäste, werden durch das Konzept sensibilisiert, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu fördern.
- **Reinigungskräfte und sonstige Helfer**
Personen, die in der Pflege und Reinigung der Vereinsanlagen tätig sind, werden in das Schutzkonzept eingebunden, um auch hier ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.
- **Freundschaften und Teampartner/-innen**
Freundschaften und Teamdynamiken sind zentral für das Vereinsleben. Das Schutzkonzept fördert ein Klima der gegenseitigen Unterstützung und Achtung.
- **Schiedsrichter/-innen**
Schiedsrichter/-innen als neutrale Instanzen im sportlichen Geschehen sind ebenfalls in die Maßnahmen des Schutzkonzepts integriert. Sie erhalten Unterstützung und Schutz vor möglichen Übergriffen.

Durch die Berücksichtigung dieser vielfältigen Zielgruppen stellt das Schutzkonzept sicher, dass alle Beteiligten des Vereinslebens geschützt werden und zu einem harmonischen und sicheren Miteinander beitragen können.

5.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Im Zuge der Entwicklung des Schutzkonzepts wurden verschiedene Themenbereiche beleuchtet, die für den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Vereinsumfeld von besonderer Bedeutung sind. Ziel war es potenzielle Risiken zu erkennen, präventive Maßnahmen zu entwickeln und klare Handlungsanweisungen bei (Verdachts-) Vorfällen festzulegen. Die zentralen Themenbereiche umfassen:

- **Macht und Leistung**
Die eingesetzte Projektgruppe des SV Liesborn hat sich mit der Dynamik von Machtverhältnissen und Leistungsdruck auseinandergesetzt, die im Sport auftreten können. Hierbei geht es darum, Machtmissbrauch vorzubeugen und ein Klima zu schaffen, in dem Fairness, Respekt und die Förderung individueller Stärken im Vordergrund stehen.
- **Situationen mit Körpernähe**
Körperkontakt kann im sportlichen Kontext notwendig sein, z. B. bei Hilfestellungen oder im Mannschaftssport. Die erarbeiteten Richtlinien stellen sicher, dass solche Situationen klar kommuniziert und einvernehmlich gestaltet werden, um die persönlichen Grenzen aller Beteiligten zu wahren.



- **Vereinsorte**

Eine detaillierte Gefährdungsanalyse aller genutzten Vereinsorte identifizierte folgende Bereiche

- Sporthalle: Umkleiden, WC, Duschen und die Halle selbst
- Schwimmbad
- Vereinsheim
- Sportplatz und Kiosk
- Turniere, Auftritte und Auswärtsspiele
- Fahrten und Wege, z. B. bei Fahrgemeinschaften oder Sammeltransporten
- Parkplatz
- Geräteräume
- Schiedsrichterraum
- Lagerraum
- Spielplatz und Fitnessparcours
- Tennisplatz (Nachbargrundstück)
- Ausweichräume wie die Aula und das Pfarrheim

Zu jedem dieser Orte wurden mögliche Risiken analysiert und Maßnahmen entwickelt, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

- **Personalauswahl**

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Auswahl und Überprüfung von Personen, die im Verein tätig sind. Der SV Liesborn achtet bei der Personalauswahl auf die persönliche Eignung sowie die Sensibilität und Bereitschaft der Person, die Prinzipien unseres Schutzkonzepts aktiv zu unterstützen.

Insbesondere für Tätigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei der jeweiligen Abteilungsleitung verpflichtend.

Ein Organigramm mit den Zuständigkeiten und Ansprechpartnern ist als Anlage beigefügt.

6. Umsetzung der (Schutz-)Maßnahmen

6.1. Projektverlauf der Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Ein gemeinsamer Informationsabend der Gemeinde Wadersloh und des Kreises Warendorf am 23.01.2024 bildete den Einstieg in das Thema Schutzkonzept. Hier wurden die Grundlagen und die Bedeutung solcher Konzepte für Vereine durch die Behörden erläutert.

In der Vorstandssitzung des SV Liesborn am 19.02.2024 wurde der Beschluss gefasst, ein Schutzkonzept für den Verein zu entwickeln.

Dieser Schritt markierte den offiziellen Start des Projekts.

Um sich gemeinsam mit den anderen Sportvereinen der Gemeinde Wadersloh über Erfahrungen und Ansätze auszutauschen, fand am 11.03.2024 sowie am 01.07.2024 gemeinsame Treffen mit den Vereinen des TuS Wadersloh und des SV Diestedde statt.

Bei der Generalversammlung des SV Liesborn am 14.05.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntgabe der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes. Die Vereinsmitglieder wurden über die geplanten Schritte informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

Die eingesetzte Projektgruppe des SV Liesborn tagte anschließend am 11.11.2024 zur Erstellung einer vereinsinternen Risikoanalyse, sowie am 02.12.2024 zur Entwurfserstellung des Schutzkonzeptes. Die Veranstaltungen der Projektgruppe wurden engmaschig durch eine Vertreterin des Kreissportbundes Warendorf begleitet und moderiert.



6.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Verein beschloss, das Thema Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt in die Vereinssatzung aufzunehmen, um ein deutliches Zeichen für ein sicheres und respektvolles Miteinander zu setzen. Diese Ergänzung wird im Rahmen der nächsten Generalversammlung am 13.05.2025 formal verabschiedet.

Die Satzung wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Damit unterstreicht der Verein nicht nur seine Verantwortung, sondern auch seine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt.

Der SV Liesborn distanziert sich ausdrücklich von jeglicher Form der Gewalt – sei es körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt – und verpflichtet sich in allen Bereichen seines Wirkens für eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Schutzes einzutreten.

6.3. Vorbildfunktion des Vereinsvorstandes und Abteilungsleitungen

Das Schutzkonzept des SV Westfalen 21 Liesborn wird vom Vorstand und seinen Abteilungsleitungen vollumfänglich getragen und als zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit angesehen. Der Vorstand hat die Verantwortung, die Umsetzung des Konzepts in allen Bereichen sicherzustellen, und fungiert zusammen mit den Abteilungsleitungen als Vorbild für ein sicheres und respektvolles Miteinander. Durch die eingesetzte abteilungsübergreifende Projektgruppe wurden alle Sparten des SV Liesborn in die Erstellung miteinbezogen.

Die Vorstellung und Erörterung des Schutzkonzeptes mit seinen Inhalten, Zielen und Maßnahmen wird in allen Abteilungen durchgeführt.

Jede Abteilung gewährleistet die Einhaltung und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und kann im Bedarfsfalle weitere spezifische Regelungen in Absprache mit dem Gesamtvorstand des SV Westfalen 21 Liesborn treffen.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur durch die aktive Mitwirkung aller Vereinsmitglieder erfolgreich sein kann. Der Vorstand steht, neben den Gewaltschutz-Ansprechpersonen und Abteilungsleitungen, hierbei als zentrales Kontrollorgan zur Verfügung und sorgt dafür, dass das Konzept laufend überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Durch diese enge Zusammenarbeit gewährleistet der SV Westfalen 21 Liesborn ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder und schafft die Grundlage für eine nachhaltige Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt.

Folgende fortlaufende Maßnahmen werden durch den Vorstand und die Abteilungsleitungen geprüft und durchgeführt:

- Die Sensibilisierung aller Beteiligten für das Thema
- Die Einhaltung von Verhaltensrichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen
- Die regelmäßige Schulung von Trainern, Betreuern und Verantwortlichen

Der SV Westfalen 21 Liesborn führt jeweils einmal im Jahr eine Jahreshauptversammlung durch. Ebenfalls werden Abteilungsversammlungen durchgeführt. Die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts des SV Westfalen 21 Liesborn ist ein kontinuierlicher Prozess, der neben diesen Versammlungen auch durch zahlreiche weitere Veranstaltungen und Sitzungen begleitet wird.



6.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen übernehmen eine zentrale Rolle im Schutzkonzept des Vereins. Sie stehen als vertrauliche Ansprechpartner für Betroffene oder Zeugen von interpersoneller und sexualisierter Gewalt zur Verfügung und bieten Unterstützung durch Beratung und die Vermittlung an externe Fachstellen. Darüber hinaus koordinieren sie präventive Maßnahmen wie Aufklärungsarbeit und Schulungen, um das Bewusstsein für das Thema zu stärken und Handlungskompetenzen zu fördern. Im Falle eines Vorfalls sorgen sie für eine sachliche Dokumentation, begleiten den Klärungsprozess und leiten notwendige Schutzmaßnahmen ein. Durch ihre Arbeit schaffen sie Transparenz und Vertrauen, tragen zur Stärkung der Vereinsstruktur bei und helfen, ein respektvolles und sicheres Miteinander zu gewährleisten.

Die Ansprechpersonen werden durch den Vorstand ausgewählt und sind dem Organigramm des SV Liesborn zu entnehmen. Zusätzlich werden die Ansprechpersonen auf der Homepage aufgeführt.

Bei Erstellung des Schutzkonzepts haben sich Viola Westermann und Ulli Möller bereit erklärt, als erste Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

6.5. Einstellungsgespräche

Neue Personen, die Aufgaben im Verein übernehmen, wie Trainer/-innen, Vorstandsmitglieder oder andere Funktionsträger, werden bei ihrem Einstieg umfassend auf das Schutzkonzept, den Ehrenkodex sowie die Anforderungen des erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen. Dies erfolgt im Rahmen eines strukturierten Einführungsgesprächs, das von der zuständigen Abteilungsleitung und / oder dem Vorstand des Gesamtvereins geführt wird. In diesem Gespräch werden die Inhalte des Schutzkonzepts erläutert, die Bedeutung des Ehrenkodex betont und die Verpflichtung zur Einreichung eines erweiterten Führungszeugnisses verdeutlicht. Dies gilt insbesondere für alle Personen, die Kinder- und Jugendgruppen betreuen. Die Einführungsgespräche werden durch die o. g. Gremien (Abteilungsleitung / Vorstand) dokumentiert und protokolliert. Die Archivierung der Protokolle wird durch den Vorstand gewährleistet.

Dadurch stellt der Verein sicher, dass alle für den Verein tätigen Personen über die Bedeutung der Umsetzung Maßnahmen des Schutzkonzeptes informiert sind.

6.6. Ehrenkodex und Verhaltensleitfaden

Der Ehrenkodex des Sportvereines ist seit dem 01.03.2024 Teil der Anmeldung. Somit haben alle Vereinsmitglieder, welche seit dem 01.03.2024 dem Verein beigetreten sind entweder persönlich oder durch ihre Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Alle für den Verein tätigen Mitglieder, sowohl ehrenamtliche als auch beschäftigte, werden zur Unterzeichnung des Ehrenkodex aufgefordert.

Bei minderjährigen Mitgliedern erfolgt die Unterschrift durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Den einzelnen Abteilungen des Vereins steht es frei, ergänzende Regelungen zu formulieren, die ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse berücksichtigen. Diese zusätzlichen Regelungen werden transparent gestaltet und auf der Vereins-Homepage veröffentlicht, um allen Mitgliedern zugänglich zu sein. Durch die Kombination aus dem Ehrenkodex und den abteilungsinternen Regelungen wird sichergestellt, dass Respekt, Achtsamkeit und ein verantwortungsvolles Miteinander im Vereinsalltag fest verankert sind.



Der SV Westfalen 21 Liesborn schätzt das Engagement seiner Ehrenamtler*innen und Beschäftigten sehr. Deshalb wollen wir ihnen hilfreiche Impulse für die pädagogische Alltagspraxis geben. Wir wissen um die Vielseitigkeit und teilweise anstrengenden Aufgaben, die das Vereinsleben mit sich bringt. Um unsere Ehrenamtler*innen und Beschäftigten unterstützend zur Seite stehen zu können, wurde außerdem ein Verhaltensleitfaden entwickelt, um in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kompetent und selbstbewusst auftreten zu können.

Der Ehrenkodex und der Verhaltensleitfaden sind im Anhang mit aufgeführt.

6.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Vorstandsmitglieder, Abteilungsleitungen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen sowie alle weiteren Funktionsträger sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) verpflichtet. Die Wiedervorlage des EFZ erfolgt alle drei Jahre.

Folgende Verfahrensweise wird festgelegt:

- Einmal Jährlich, bis spätestens zur Generalversammlung des aktuellen Jahres, übermitteln die Abteilungsleitungen dem geschäftsführenden Vorstand aktualisierte Listen aller Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Funktionsträger.
- Der Vorstand stellt die Anträge für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses des o. g. Personenkreises zentral aus. Die Zustellung des EFZ erfolgt von der Gemeinde an die Funktionsträger. Die Funktionsträger händigen das Dokument an die jeweilige Abteilungsleitung aus. Die Weiterleitung des EFZ erfolgt durch die Abteilungsleitungen an den Vorstand. Die Vorlage zur Einsichtnahme wird datumsscharf vom Vorstand dokumentiert.
- Das EFZ wird ausschließlich durch die Abteilungsleitung sowie den Vorstand eingesehen, danach erfolgt die Rückgabe an den Funktionsträger.
- Der Vorstand gewährleistet weiterhin die Einhaltung der 3-Jahres-Frist bei der Wiedervorlage und informiert die betreffenden Personen darüber, wann sie ein neues EFZ vorlegen müssen. Das Beantragungs- und Einsichtsverfahren wird wie zuvor beschrieben, ebenfalls bei der Wiedervorlage angewandt.
- Die nicht zeitnahe Einreichung führt zur vorläufigen Einstellung der Vereins- und Trainertätigkeit bis zur endgültigen Vorlage des EFZ
- Die Trainertätigkeit beginnt erst nach Vorlage des EFZ bzw. der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

Dieser strukturierte Ablauf stellt sicher, dass die notwendigen Dokumente regelmäßig und fristgerecht geprüft werden können.

6.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter / Personalentwicklung

Der Verein legt großen Wert auf die Sensibilisierung und Prävention im Umgang mit interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Aus diesem Grund werden Sensibilisierungsworkshops und Präventionsangebote in einem regelmäßigen Rhythmus von bis zu drei Jahren angeboten. Diese Angebote richten sich verpflichtend an alle Personen, die auch ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen und umfasst vier Lerneinheiten. Darüber hinaus sind die Workshops und Präventionsmaßnahmen auch für weitere interessierte Vereinsmitglieder offen, um das Bewusstsein für das Thema im gesamten Verein zu stärken. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine gemeinsame Haltung zu fördern, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln und eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu etablieren.



7. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der Verein legt großen Wert auf eine nachhaltige Umsetzung seines Schutzkonzepts sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren. Eine wesentliche Grundlage bildet die Kooperation mit Fachverbänden und spezialisierten Beratungsstellen, die den Verein bei der Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt fachlich unterstützen. Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept auf aktuellen Erkenntnissen und bewährten Ansätzen basiert. Um die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit des Schutzkonzepts zu gewährleisten, wird es regelmäßig weiterentwickelt. Dies umfasst insbesondere die Überarbeitung der Risikoanalyse, um auf mögliche Veränderungen oder neue Herausforderungen innerhalb des Vereins angemessen reagieren zu können. Diese kontinuierliche Reflexion und Anpassung stellen sicher, dass der Verein langfristig seiner Verantwortung gerecht wird und ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder bietet.

8. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

8.1. Beschwerdemanagement

Ein effektives Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des Vereins. Es stellt sicher, dass Anliegen, Beschwerden und Hinweise im Zusammenhang mit interpersoneller und sexualisierter Gewalt ernst genommen und professionell bearbeitet werden. Der Verein bietet allen Mitgliedern – sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen – sowie externen Personen klare, transparente und niederschwellige Möglichkeiten, Beschwerden oder Hinweise vorzubringen. Zur Bearbeitung von Beschwerden stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, die in solchen Situationen vertraulich, respektvoll und lösungsorientiert handeln. Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym eingereicht werden. Durch regelmäßige Evaluationen wird das Beschwerdemanagement stetig optimiert, um eine schnelle und wirksame Bearbeitung zu gewährleisten. Der Verein ermutigt alle Mitglieder, ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern, und fördert damit eine offene und sichere Vereinsstruktur.



8.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien



- Klärung: Vager oder erheblicher Verdacht? Gerücht? Grenzverletzendes Verhalten?
- Dokumentation der Vorkommnisse
- Alleingänge unterlassen: Abteilungs-, Jugendleitungen und Gewaltschutz-Ansprechpersonen stets informieren!
- Bei erheblichem Verdacht oder grenzverletzendem Verhalten: Kinder- und Jugendschutz sicherstellen
- Bei Gerücht / vagen Verdacht: Vereinsinterne Aufklärung des Sachverhalts vorantreiben
- Koordinierung der Maßnahmen für: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, betroffene Vereinsmitglieder unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Kontakt durch Gewaltschutz-Ansprechpersonen
- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nach guter Vorbereitung
- Weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung betroffener Entscheidungen
- Dokumentation
- Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen: Ermahnung, Entbindung aus der Tätigkeit, Strafanzeige, Kündigung der Vereinsmitgliedschaft
- Bei unbegründeten Vorwürfen: Rehabilitation des Betroffenen unterstützen / gewährleisten.

Der SV Westfalen 21 Liesborn ist um eine lückenlose und möglichst objektive Dokumentation von Verdachtsfällen und Vergehen bemüht. Jeder Verdachtsfall geht mit Unsicherheit, Stress und Angst einher. Der Dokumentationsbogen soll allen Beteiligten einen Ordnungsrahmen geben und Raum für objektive Situationsverläufe bieten.



Die Dokumentationen können unter Umständen an Kooperationsstellen und dritte Stellen (bspw. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, etc.) weitergeleitet werden und sollten deshalb mit größter Sorgfalt geführt werden.

„Dokumentationsbogen SV Westfalen 21 Liesborn umfasst mindestens folgende Fragestellungen:

| |
|---|
| Um welchen Vorfall handelt es sich? |
| Wer zeigt den Vorfall an? |
| Um wen geht es? Wer ist geschädigt / betroffen? |
| Wem wird ein Fehlverhalten vorgeworfen? |
| Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit) |
| Was wird über den Fall mitgeteilt? Was ist konkret vorgefallen? |
| Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? |
| Gibt es weitere Absprachen? Was folgt als Nächstes? |

Der o.g. Leitfaden und Dokumentationsbogen werden auf der Homepage veröffentlicht und zum Ausdruck bereitgestellt.

Damit Vorfälle entsprechend vereinfacht gemeldet werden können, verfügen die Ansprechpersonen des SV Liesborn über personalisierte Vereins-E-Mailadressen.

8.3. Rehabilitation und Reflexion

Die Rehabilitation und Reflexion von betroffenen Personen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts und spiegelt das Bestreben des Vereins wider, sowohl den Opfern als auch den Tätern und Personen mit sonstigem Fehlverhalten einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang zu ermöglichen.

Der Verein versteht sich als Teil des Heilungsprozesses und unterstützt betroffene Personen durch individuelle Beratung und passende Hilfsangebote.

Für Betroffene von interpersoneller und sexualisierter Gewalt bietet der Verein Zugang zu professionellen Beratungsstellen, die sie auf ihrem Weg der Heilung begleiten.

Neben der Unterstützung durch externe Fachkräfte sorgt der Verein für ein Umfeld, in dem Betroffene sich sicher und ernst genommen fühlen.

Der Fokus liegt auf der Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit sowie auf der Stärkung des Selbstbewusstseins der betroffenen Personen.

Für Personen, die durch ihr (Fehl-)Verhalten eine grenzüberschreitende Handlung begangen haben, bietet der Verein ebenfalls ein strukturiertes Angebot zur Reflexion und Rehabilitation an. Dies umfasst individuelle Gespräche, begleitete Schulungen und gegebenenfalls die Vermittlung an spezialisierte Stellen, die eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungen und deren Konsequenzen ermöglichen.

Ziel ist es, durch Reflexion und gezielte Interventionen ein verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern und die Täter und Personen mit Fehlverhalten auf ihrem Weg zu einer Verhaltensänderung zu unterstützen.

Der Verein verpflichtet sich sowohl den betroffenen Personen, als auch den Tätern eine Perspektive auf Veränderung zu bieten, wobei der Schutz und das Wohlergehen aller Vereinsmitglieder stets an oberster Stelle stehen.



8.4. Anlaufstellen und Notrufnummern

Für Betroffene von interpersoneller und sexualisierter Gewalt sowie für alle, die Unterstützung suchen, bietet der Verein in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen und Organisationen eine Reihe von Anlaufstellen, die kompetente Hilfe und Beratung bieten.

- **Caritas ways4you:** Diese Beratungsstelle bietet professionelle Unterstützung für Menschen, die von Gewalt betroffen sind. Sie bietet sowohl psychologische Hilfe als auch rechtliche Beratung und begleitet Betroffene in ihrem Heilungsprozess.
- **Caritasverband (Ahlen)**
Frau Kortenbrede: 02382/893-136, fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
- **Verbände (FLVW, WTTV, LSB):** Die Fachverbände des Fußballs (FLVW = 0221/97 31 28-54) und Tischtennis (WTTV = 0203-6084915) sowie der Landessportbund (LSB = 0203/7381-777) sind wichtige Partner, die den Verein in Präventionsfragen unterstützen. Sie bieten Beratung, Schulungen und Materialien zur Prävention von Gewalt sowie Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten.
- **Nummer gegen Kummer (116111):** Die Nummer gegen Kummer ist ein telefonischer Beratungsdienst, der rund um die Uhr erreichbar ist. Sie bietet Betroffenen von Gewalt, aber auch anderen Ratsuchenden, die Möglichkeit, anonym Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Die Berater sind speziell geschult und bieten eine vertrauliche, auf Wunsch auch anonyme, Beratung an.
- **Vereins-Ansprechpersonen:**
Viola Westermann und Ulli Möller – jugendschutz@sv-liesborn.de
(Kontakt Daten sind auch auf der Homepage aufgeführt)

Diese Anlaufstellen stellen sicher, dass Betroffene jederzeit Zugang zu professioneller Hilfe haben und auf eine Vielzahl von unterstützenden Angeboten zurückgreifen können.

9. Schlussbemerkung

Der Verein verpflichtet sich ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen, in dem jede Form von Gewalt keinen Platz hat. Mit dem Schutzkonzept zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt setzen wir klare Standards, um sowohl den Betroffenen als auch den Täter eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen zu ermöglichen. Es ist unser Ziel, durch präventive Maßnahmen, klare Verhaltensrichtlinien und umfangreiche Unterstützung ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit zu fördern. Wir stehen als Verein zusammen, um in jeder Situation angemessen zu handeln und unseren Mitgliedern die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit aller Beteiligten können wir gewährleisten, dass sich jeder im Verein wohl und sicher fühlt.

Stand: Liesborn, Mai 2025



Anhang 1)

Dokumentationsbogen zum Ausdruck:

| |
|--|
| Um welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum) |
| |
| Wer zeigt den Vorfall an? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion) |
| |
| Um wen geht es? Wer ist geschädigt / betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe – Namen nur mit Vorsicht angeben!) |
| |
| Wem wird ein Fehlverhalten vorgeworfen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion) |
| |
| Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit) |
| |
| Was wird über den Fall mitgeteilt? Was ist konkret vorgefallen? |
| |
| Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? (Leitungen, Polizei etc.; je mit Datum und ggf. Uhrzeit) |
| |
| Gibt es weitere Absprachen? Was folgt als Nächstes? |
| |



Anhang 2)

Verhaltensleitfaden

(1) Gewalt ...

- ... wird in keiner Form, egal ob physisch, psychisch oder sexualisierter Art, toleriert.
- Alle Ehrenamtler*innen und Beschäftigte sind angehalten, im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten, einzugreifen.
- Bei Unsicherheiten oder regelmäßigen, massiven Gewaltausübungen stehen die jeweiligen Jugendleiter*innen und Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz beratend zur Verfügung.

(2) Körperliche Kontakte ...

- ... sind im pädagogischen Maß sinnvoll und tragen zum aktiven Vereinsleben bei.
- ... sind sofort einzustellen, wenn Kinder oder Jugendliche keinen Kontakt wünschen.

(3) Dusch- und Umkleidesituationen ...

- ... sind Teil der Intimsphäre!
- Wenn eine Kabine betreten werden muss, wird vor dem Betreten geklopft und kurz gewartet.
- Wenn Hilfe beim Umziehen benötigt wird, sind mindestens zwei erwachsene Personen in der Kabine.
- Während des Umziehens und des Duschens ist die Nutzung von elektronischen Aufnahmegeräten (Handy, Smartphone, Tablet, Kamera, etc.) untersagt.

(4) Einzeltrainings/ -kontakte ...

- ... sind im Vorfeld mit den minderjährigen Sportlern und deren erziehungsberechtigten Personen transparent abzusprechen.
- ... finden nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson statt.

(5) Übernachtungsregelungen ...

- ... erfordern weitreichende Regeln, um der Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Kinder und Jugendliche übernachten in eigenen Zimmern. Erwachsene Personen haben ihre eigenen Zimmer. Die Schlafräume werden geschlechtergetrennt genutzt.
- Vor dem Betreten eines Raums wird angeklopft.
- Einzelkontakt in geschlossenen Räumen wird vermieden. Bei Einzelkontakt sollte stets eine Tür geöffnet sein.
- Vereinsfremde Personen gelten nicht als Begleit- und Aufsichtsperson. Andere Trainer*innen und Elternteile können die jeweiligen Trainerteams begleiten.

(6) Foto- und Videomaterial ...

- ... werden nur nach Zustimmung der abgelichteten Personen veröffentlicht.
- ... repräsentiert den Verein auch nach außen: Wir handeln vorbildlich und verletzen keine Persönlichkeitsrechte durch ungefragtes Fotografieren und verbreiten.

(7) Transparenz und Partizipation ...

- ... sind wichtige Merkmale unserer Haltung und Handelns.
- Entscheidungen sind transparent für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Kinder und Jugendliche haben ein Anhörungsrecht.

(8) Bei einem Verdachtsfall ...

- ... sind die bekannten Gewaltschutz-Ansprechpersonen zu informieren.
- ... hilft Schweigen nur dem Täter/ der Täterin



Anhang 3)

Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.



- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.